KREIS VIERSEN
Der Landrat

Katarina Esser
Dezernentin für
Soziales, Gesundheit und Arbeit
Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Unsere Servicezeiten:
montags bis freitags 09:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen ● Postfach ● 41707 Viersen

DIE LINKE
Kreistagsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Christoph Saßen
Tönisvorster Str. 31
41749 Viersen

Zimmer: 3110
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1016
Fax: 02162 39 – 1049
E-Mail: katarina.esser@kreis-viersen.de
Sekretariat: Susanne Aranda Palomino
☎ - Durchwahl: 02162 39 - 1194
E-Mail: susanne.aranda-palomino@kreis-viersen.de
Mein Zeichen: /
Datum: 05.10.2017

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 13.07.2017 an das Jobcenter Kreis Viersen

Sehr geehrter Herr Saßen,

die an das Jobcenter des Kreises Viersen gerichtete Anfrage Ihrer Kreistagsfraktion vom 13.07.2017 hat der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Schmitz, wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:
Es ist richtig, dass seit Anfang 2017 ein neues Kundencenter zur Verfügung steht. Dieses verfügt über einen großen Warteraum für Kundinnen und Kunden und ein offen gestaltetes Büro mit mehreren Arbeitsplätzen, welche durch moderne Sicht- und Lärmschutzabtrennung abgegrenzt sind. Zusätzlich wird ein Diskretionszimmer zur Verfügung gestellt, welches auf Wunsch zur Vorsprache genutzt werden kann. Auf diese Möglichkeit wird anhand von Aushängen hingewiesen. Selbstverständlich kann dieses Angebot ohne jegliche Restriktionen angenommen werden. Die Gestaltung des neuen Kundencenters erfolgte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse, so dass die Einhaltung des Datenschutzes gewährleistet ist.

zu Frage 2:
Sachverhalt in dieser Form nicht bekannt.

zu Frage 3:
Grundsätzlich werden keine Personalausweise und Kontoauszüge zu den Akten genommen. Im Rahmen der Neuantragsabgabe kann es vorkommen, dass Personalausweise und Kontoauszüge kurzfristig zur späteren Bearbeitung des Neuantrags kopiert werden, um eine konkrete Überprüfung vornehmen zu können. Diese werden jedoch direkt im Anschluss datenschutzkonform vernichtet.

Im laufenden Leistungsbezug werden hingegen im Rahmen des § 67 c Absatz 1 SG X Kontoauszüge kopiert und zur Akte genommen, wenn dort leistungserhebliche Tatsachen verzeichnet sind und diese als Nachweis erhalten bleiben müssen (z.B. Zufluss von Einkommen bei einer Rückforderung).

zu Frage 4:
Durch die Einführung des Servicecenters steht den Kundinnen und Kunden neben der Vorsprache im Kundenbüro ein weiteres Instrument zur Klärung ihrer Angelegenheiten zur Verfügung. Im Rahmen der Erreichbarkeiten des Servicecenters (montags bis freitags von 08:00 – 18:00 Uhr) können dort Fragen geklärt werden. Bei weiterreichenden Fragen und dem Wunsch auf einen Rückruf bzw. einen persönlichen Termin, erfolgt innerhalb von 48 Stunden eine Rückmeldung durch den Leistungssachbearbeiter. Hierdurch wird eine schnelle Reaktionszeit und qualifizierte Beratung sichergestellt.

zu Frage 5:
Zum Kundencenter des BLZ Nettetal besteht seit Ende Juni auch nachmittags wieder ein freier Zugang, im BLZ Viersen soll dies nach personeller Konsolidierung des Kundencenters und organisatorischer Veränderungen auch wieder erfolgen. Durch entsprechende Kundensteuerung werden trotz des eingeschränkten Zugangs auch im BLZ Viersen alle Kundenanliegen zeitnah bearbeitet.

zu Frage 6:
Die Öffnungszeiten mit freiem Publikumszugang des Jobcenter Kreis Viersen begrenzen sich auf die Tage Montag bis Donnerstag. Freitags besteht aus organisatorischen/dienstlichen Gründen kein freier Zugang. Grundsätzlich besteht jedoch bei Notwendigkeit die Möglichkeit der Terminvereinbarung sowohl am Nachmittag als auch freitags vormittags.

zu Frage 7:
Entsprechende Notfallregelungen sind vorhanden.

zu Frage 8:
Im Rahmen der Antragstellung wird überprüft, welche Formulare auszufüllen sind. Diese werden mit entsprechender Erklärung den Kundinnen und Kunden ausgehändigt, um sicherzustellen, dass die notwendigen Unterlagen vorliegen. Eine Auslage erfolgt aus diesem Grund nicht. Allerdings können die Formulare über die Internetpräsenz des Jobcenters Kreis Viersen aufgerufen und ausgedruckt werden.

zu Frage 9:
Im begründeten Einzelfall können Anträge zur Niederschrift aufgenommen werden, dies bedingt jedoch in der Regel aus organisatorischen Gründen einer gesonderten Terminvereinbarung.

zu Frage 10:
Im Jobcenter Kreis Viersen gibt es keine Kassenautomaten. Eine Anschaffung von Kassenautomaten ist wegen der dezentralen Struktur (fünf Beschäftigungs- und Leistungszentren) und wegen der vergleichsweise geringen Zahl von Barschecks nicht wirtschaftlich.

zu Frage 11:
Auf der neuen Homepage des JC sind keine Namen/Ansprechpartner mehr aufgeführt.

zu Frage 12:
Das Jobcenter Kreis Viersen händigt im Rahmen von Neuantragsstellungen und Umzugswünschen Mietbescheinigungen aus. Diese dienen der erleichterten Informationsweitergabe. Häufig sind im Mietvertrag nicht alle leistungsrechtlich notwendigen Angaben zu finden. Eine Pflicht zur Einreichung dieser besteht jedoch nicht.

zu Frage 13:
Das JC Kreis Viersen führt zum 12.03.2018 die eAkte ein.

zu den Fragen 14,15 und 16:
Keine Antwort

zu den Fragen 17, 18:
Entsprechende Statistikdaten sind nicht verfügbar.

zu Frage 19:
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 39 Untätigkeitsklagen erhoben (von insgesamt 220 Klagen).

Im Jahr 2016 waren es insgesamt 31 Untätigkeitsklagen (von insgesamt 239 Klagen).

zu Frage 20:
Die Anzahl der Verfahren vor dem Sozialgericht (SG) bzw. dem Landessozialgericht (LSG) in den Jahren 2015 sowie 2016 gliedern sich wie folgt:

	2015:	2016:
Einstweilige Verfahren SG	58	75
Beschwerden LSG:	22	20
Klagen SG:	220	239
Berufungen LSG:	9	16
Nichtzulassungsbeschwerden LSG:	4	7

zu Frage 21:
Im Monatsdurchschnitt 2015 waren 331 erwerbsfähige Hilfebedürftige von mindestens einer laufenden Sanktion betroffen, was einer durchschnittlichen Sanktionsquote von 2,3 % entsprach. In 2016 waren es durchschnittlich 387 erwerbsfähige Hilfebedürftige, die durchschnittliche Sanktionsquote betrug 2,7 %. Statistikdaten über die Gesamtsummen der damit verbundenen Minderungen des Arbeitslosengeldes II sind nicht verfügbar.

zu Frage 22:
Keine Antwort

zu Frage 23:
Es wurden keine Jobangebote für den Bundesfreiwilligendienst, der wie die Wortwahl schon andeutet, auf Freiwilligkeit basiert, versendet. Entsprechend erfolgten auch keine Sanktionen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katarina Esser